

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Traktandierungsbegehren

Innert der dafür geltenden Frist bis zum 19. September 2017 sind bei der Gesellschaft keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen.

Anmeldung/Zutrittskarte

Aktionären, die am 19. Oktober 2017 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung an die dem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse per Post zugestellt. Aktionäre, die vom 20. Oktober 2017 bis zum 30. Oktober 2017 mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung nachträglich zugestellt.

Die Anmeldung zur Generalversammlung erfolgt mit dem Formular «Anmeldung/Vollmachterteilung». Anstelle des Formulars können Sie Ihre Angaben auch direkt online (elektronisch) vornehmen.

Die Anmeldung muss bis zum 31. Oktober 2017 bzw. bei den nachträglich versandten Einladungen bis spätestens am 6. November 2017 bei der Gesellschaft eintreffen.

Die Zutrittskarte wird den Aktionären nach ihrer Anmeldung ab dem 31. Oktober 2017 zugestellt.

Aus zeitlichen Gründen können wir Ihnen diese Unterlagen ab dem 7. November 2017 nicht mehr per Post zustellen. Sollten Sie die Unterlagen nicht erhalten, so melden Sie sich bitte vor Beginn der Generalversammlung bei der Information (GV-Desk). Gegen Vorlage eines Identitätsausweises werden wir Ihnen die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen persönlich aushändigen.

In der Zeit vom 31. Oktober 2017 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt mittels elektronischer Abstimmungsgeräte (Televoting).

Vollmachterteilung

Bitte benutzen Sie das Formular «Anmeldung/Vollmachterteilung» zur Erteilung einer Vollmacht und für Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter fungiert Dr. Oscar Olano, staehein olano Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, CH-4052 Basel, +41 61 206 60 60.

Aktionäre haben zudem die Möglichkeit zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Internet unter <https://valora.shapp.ch>. Sofern Sie nicht bereits über einen Zugang verfügen, benötigen Sie für die Erstregistrierung Zugang zum Internet, eine E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon für den Empfang des SMS-Codes. Rufen Sie im Internet die Seite <https://valora.shapp.ch> auf und folgen Sie anschliessend der Bedienungsführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Erstregistrierung finden Sie auf dem Formular «Anmeldung/Vollmachterteilung» unter Ziffer 3.2. Sie haben die gleichen Möglichkeiten zur Erteilung von Weisungen wie auf dem zugestellten Formular. Die elektronische Erteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis am 7. November 2017, 23.59 Uhr MEZ, möglich.

Votanten

Die Aktionäre werden gebeten, Voten unter Angabe ihres vollständigen Namens und Wohnsitzes bis zum 7. November 2017 per E-Mail an annette.martin@valora.com einzureichen oder unmittelbar vor der Generalversammlung schriftlich am Votantenpult abzugeben.

Muttenz, 18. Oktober 2017
Für den Verwaltungsrat der Valora Holding AG



Franz Julen, Präsident

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Valora Holding AG

MESSE BASEL
CONGRESS CENTER, SAAL MONTREAL
MESSEPLATZ, BASEL

MITTWOCH, 8. NOVEMBER 2017, 9.30 UHR

Der Saal ist ab 8.30 Uhr geöffnet.

Sehr geehrte Aktionärinnen, Sehr geehrte Aktionäre

Valora hat sich in den vergangenen Jahren strategisch neu aufgestellt und sich als führendes Unternehmen im kleinflächigen Retail an Hochfrequenzlagen positioniert. Das Unternehmen zeichnet sich heute durch eine stark integrierte Wertschöpfungskette aus und ist nicht zuletzt ein führender Produzent von Laugenprodukten. Mit diesem Fokus auf das Kerngeschäft verfügt das Unternehmen über eine ausgezeichnete Basis, um international weiteres Wachstum zu erzielen – dies sowohl im B2B-, als auch im B2C-Geschäft.

Diese positive Dynamik will Valora nun nutzen und wichtige Investitionen in ein nachhaltiges Wachstum tätigen. Deshalb plant Valora das in Deutschland ansässige Food-Service-Unternehmen BackWerk zu übernehmen und gleichzeitig ihre Produktionskapazitäten für Laugenbackwaren in Deutschland und in den USA weiter auszubauen. Im Einzelnen geht es dabei um Folgendes:

- Valora übernimmt für rund EUR 190 Mio. das in Deutschland ansässige Food-Service-Unternehmen BackWerk. BackWerk verfügt in Deutschland über mehr als 300 Filialen, die überwiegend im Franchise-Modell betrieben werden. Mit der Akquisition baut Valora ihre Präsenz im deutschen Out-of-Home-Markt deutlich aus. Zusammen mit den anderen bestehenden Formaten in Deutschland – Ditsch, ServiceStore DB, Press & Books, cigo, kiosk, avec und U-Store – ergibt dies insgesamt über 1 500 Verkaufsstellen, grösstenteils an hochfrequentierten Lagen. BackWerk verfügt neben einigen Standorten in der Schweiz und

in Slowenien über 20 Filialen in Österreich, wo Valora bereits mit Brezelkönig International und Press & Books aktiv ist, sowie 13 Filialen in den Niederlanden. Damit unterstützt die Transaktion die voranschreitende Internationalisierung von Valora. Mit dieser Transaktion erschliesst Valora neues Wachstumspotenzial in seinen Kernmärkten mit attraktiven Umsatz- und Margensynergien.

Gleichzeitig baut Valora ihre Produktionskapazitäten für Laugenbackwaren in Deutschland und in den USA weiter aus und investiert dafür in den kommenden zwei Jahren rund EUR 50 Mio. Letzteres nachdem Valora im Januar 2017 Pretzel Baron in Cincinnati, Ohio, USA, übernommen hat. Die Investitionen tragen dem sich positiv entwickelnden Laugenbackmarkt Rechnung, unterstützen den starken Wachstumspfad von Valora mit diesem Geschäft in den vergangenen Jahren und festigen die führende Marktposition in diesem Bereich.

Die geplanten Investitionen sollen aus einer Kombination von Eigen- und Fremdkapital finanziert werden. Ziel ist, die künftige strategische und finanzielle Flexibilität zu erhöhen mit einer Leverage Ratio von unter 2.5x. Dies will Valora im Rahmen einer Gesamtfinanzierungsstrategie bis Ende 2018 erreichen, welche neben der Akquisition und der Kapazitätsausweitung auch die im Jahr 2018 zu refinanzierenden Kapitalmarktinstrumente umfasst.

Als Teil dieser Gesamtfinanzierungsstrategie plant Valora die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung im

Umfang von rund CHF 160 Mio. Zu diesem Zweck lädt Valora am 8. November 2017 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein. Sofern die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats genehmigt, erfolgt die Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots. Dabei erhalten bestehende Aktionäre von Valora anteilmässig Bezugsrechte zum Bezug neu auszugebender Aktien.

Den Antrag des Verwaltungsrats finden Sie im Detail in der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung, welche diesem Schreiben beiliegt. Weitere Informationen erhalten Sie an unserer ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. November 2017. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung stehen Ihnen dann auch gerne für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie im Namen von Valora an dieser ausserordentlichen Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Franz Julen
Präsident des Verwaltungsrats



Michael Mueller
CEO

TRAKTANDUM 1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zum Zweck der Refinanzierung der Übernahme von BackWerk, zur Finanzierung der Erweiterung von Produktionskapazitäten, zur Refinanzierung bestehender Kapitalmarktinstrumente und für allgemeine Unternehmenszwecke. Die beantragte Kapitalerhöhung soll mittels eines Bezugsrechtsangebots und gemäss den folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

1. Erhöhung des Aktienkapitals in einem noch zu bestimmenden Betrag von höchstens CHF 800 000, durch die Ausgabe von höchstens bis zu 800 000* voll zu liberierenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu einem Ausgabebetrag von je CHF 1.00. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie festzulegen. Die auszugebenden Aktien werden ab Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister dividendenberechtigt sein.
3. Die Einlagen für die auszugebenden Aktien sind in Geld (bar) zu leisten.
4. Die auszugebenden Aktien werden keine Vorrechte haben.
5. Die auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten der Gesellschaft.
6. Die Bezugsrechte der Aktionäre werden indirekt durch ein Bankenkonsortium, welches die Aktien zeichnet, gewahrt. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Aktien, für welche das Bezugsrecht gewahrt, aber nicht ausgeübt wurde, sind zu Marktbedingungen zu verkaufen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zwecks Refinanzierung der Übernahme von BackWerk, zur Finanzierung der Erweiterung von Produktionskapazitäten, zur Refinanzierung bestehender Kapitalmarktinstrumente sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zur Erhöhung der finanziellen Flexibilität mittels eines Bezugsrechtsangebots einen Bruttoerlös von rund CHF 160 Mio. zu erzielen.

Jeder Aktionär erhält anteilmässig Rechte zum Bezug neuer Aktien zum Bezugspreis.

Je nach Marktumfeld und anderen relevanten Umständen wird der Bezugspreis für die neuen Aktien entweder unter dem unmittelbar vor der Generalversammlung vorherrschenden Aktienkurs festgesetzt (Bezugsrechtsemission mit Abschlag zum Börsenkurs) und am Tag der Generalversammlung vor Handelsbeginn mitgeteilt; oder der Bezugspreis für die neuen Aktien wird nach dem Ende der Bezugsrechtsausübungsfrist in einem Bookbuilding-Verfahren basierend auf dem so ermittelten Marktpreis der Aktien festgelegt (Bezugsrechtsemission zum Marktpreis).

Im Falle einer Bezugsrechtsemission mit Abschlag zum Börsenkurs erfolgt ein Handel der Bezugsrechte, während derer Aktionäre ihre Bezugsrechte veräussern oder weitere Bezugsrechte erwerben können. Wird der Bezugspreis in einem Bookbuilding-Verfahren ermittelt, so findet kein Bezugsrechtshandel statt.

Der Verwaltungsrat wird die beantragte Zahl der maximal neu auszugebenden Aktien so festlegen, dass auf Basis des Bezugspreises ein Bruttoerlös von rund CHF 160 Mio. erzielt wird.

Die Bezugsrechtsemission wird voraussichtlich unmittelbar nach der ausserordentlichen Generalversammlung durchgeführt werden. Die Aktionäre werden zu gegebener Zeit von ihrer Depotbank über die Bezugsrechtsemission informiert werden und sind gebeten, gemäss den von der Depotbank zu erhaltenden Anweisungen zu verfahren. Aktionäre, welche Aktien in Form physischer Zertifikate halten, werden vom Aktienregister informiert und sind gebeten, gemäss den Anweisungen des Aktienregisters zu verfahren.

*Die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals und die Anzahl neu auszugebender Aktien (im Fall einer Bezugsrechtsemission mit Abschlag zum Börsenkurs) bzw. der maximale Kapitalerhöhungsbetrag und die maximale Anzahl der neu auszugebenden Aktien (im Fall einer Bezugsrechtsemission zum Marktpreis) wird durch den Verwaltungsrat kurz vor der Generalversammlung festgelegt und bekanntgegeben. Mit der Kapitalerhöhung soll ein Bruttoerlös für die Gesellschaft von rund CHF 160 Mio. erzielt werden.